

## Maklermandat

Auftragnehmer

AuftraggeberIn

**FinanceApp  
Switzerland AG  
Stampfenbachstr. 138  
8006 Zürich**

**Firmenname** \_\_\_\_\_

**Strasse** \_\_\_\_\_

**PLZ Ort** \_\_\_\_\_

Mit Wirkung per sofort vereinbaren Auftraggeber (im Folgenden ist "Auftraggeberin" jeweils mitgemeint) und Auftragnehmer Folgendes:

### **I. Auftragsinhalt**

Der Auftraggeber überträgt FinanceApp Switzerland AG (Betreiberin von «wefox» unter [www.wefox.ch](http://www.wefox.ch) sowie mittels der wefox-App) die Betreuung und Verwaltung der vom Auftraggeber in wefox spezifizierten Versicherungsverträge inkl. Krankenkasseverträge. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Analyse des Versicherungsbedarfs und Erstellen von Handlungsempfehlungen
- Die laufende Überwachung und periodische Analyse der bestehenden Versicherungsverträge
- Die Marktbeobachtung im Interesse des Auftraggebers
- Das Einholen von Offerten bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften
- Die kundengerechte Aufbereitung und Analyse von Offerten der Versicherungsgesellschaften
- Die Kontrolle von Prämienvergleichen und sonstigen Abrechnungen
- Die Abwicklung der Kommunikation zwischen Auftraggeber und Versicherungsgesellschaften

### **II. Einschränkungen**

- a. Der Auftragnehmer schliesst keine Verträge für den Auftraggeber ab. Der Abschluss (sowie die Änderung, Erneuerung oder Kündigung) von Versicherungsverträgen zwischen dem Auftraggeber und Versicherungsgesellschaften erfolgt alleine und direkt durch den Auftraggeber.
- b. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen nur an volljährige Auftraggeber mit Schweizer Wohnsitz. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er in der Schweiz einen Wohnsitz hat und volljährig ist.

### **III. Kompetenzen und Vollmacht**

- a. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer hiermit:
  - Dieses Mandatsverhältnis den Versicherungsgesellschaften bekanntzugeben;
  - Personendaten des Auftraggebers (nach Massgabe der Datenschutzbestimmungen, vgl. Ziff. V) an Versicherungsgesellschaften weiterzugeben, welche zur Erbringung des Services notwendig sind;
  - Bei den vom Auftraggeber spezifizierten Versicherungsgesellschaften die Policeninformationen zu den Versicherungen des Auftraggebers mit der entsprechenden Versicherungsgesellschaft anzufragen;
  - Die Daten der bestehenden Versicherungsverträge des Auftraggebers über das System von FinanceApp Switzerland AG zu digitalisieren und dem Auftraggeber in wefox anzuzeigen;
  - Bei Versicherungsgesellschaften aufgrund der vom Auftraggeber angegebenen Daten konkrete Versicherungsunterlagen einzuholen;
  - Mit Versicherungsgesellschaften alle erforderlichen Verhandlungen hinsichtlich eines möglichen Abschlusses, einer Änderung, Erneuerung oder Kündigung eines Versicherungsvertrags zu führen (wobei der Abschluss, die Änderung, Erneuerung oder Kündigung des Versicherungsvertrags durch den Auftraggeber selbst erfolgt);
  - Bei Bedarf Experten der Versicherungsgesellschaften hinzuzuziehen oder zu beauftragen.
- b. Der Auftragnehmer führt kein Prämieninkasso und keine Schadenzahlungen aus. Für die fristgerechte Überweisung der fälligen Prämien ist ausschliesslich der Auftraggeber als Versicherungsnehmer und Prämienzahler verantwortlich.
- c. Bei Schadenfällen unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber und wahrt seine Interessen bei der Schadenregulierung. Entschädigungsvereinbarungen werden vom

Auftraggeber mit der Versicherungsgesellschaft direkt abgeschlossen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber mit wefox dazu nur die Infrastruktur und Kommunikationsmittel zur Verfügung.

- d. Korrespondenz zur Erfüllung dieses Mandatsvertrags (insbesondere Policen- und Mutationsdokumente) ist an den Auftragnehmer zu richten.

#### **IV. Entschädigung**

- a. Für die Leistungen unter diesem Vertrag wird der Auftragnehmer mit den marktüblichen Courtagen von den Versicherungsgesellschaften entschädigt. Diese sind in den Prämien bereits einkalkuliert. Die Courtagen errechnen sich als Prozentsatz der Prämien (i.d.R. zwischen ca. 8 und 15%). Der Auftraggeber schuldet dem Auftragnehmer aus dieser Vereinbarung deshalb keine Vergütung.
- b. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Auftragnehmer in dieser Weise von den Versicherungsgesellschaften entschädigt wird. Der Auftraggeber verzichtet gegenüber dem Auftragnehmer auf die Geltendmachung des Herausgabeanspruchs gemäss Art. 400 OR.
- c. Über das ordentliche Maklermandat hinausgehende Aufgaben oder Aufträge bedürfen der vorherigen gegenseitigen Vereinbarung und werden vom Auftraggeber auf Honorarbasis entschädigt.

#### **V. Zusätzliche Geschäftsbedingungen und Datenschutz**

Zusätzlich zu den Bestimmungen dieses Mandatsvertrags gelten die Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers. Der Datenschutz richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen (DSB) des Auftragnehmers. Der Auftraggeber bestätigt, die AGB und DSB erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese sind zudem abrufbar unter [www.wefox.ch/AGB](http://www.wefox.ch/AGB) bzw. [www.wefox.ch/datenschutz/](http://www.wefox.ch/datenschutz/). Bei einem Widerspruch zwischen diesem Mandatsvertrag einerseits und den AGB und/oder den DSB andererseits gehen die Bestimmungen dieses Mandatsvertrags vor.

#### **VI. Einverständniserklärung des Auftraggebers**

Die Kommunikation über wefox sowie die Unterzeichnung von Dokumenten erfolgt grundsätzlich elektronisch, wie in den AGB näher erläutert. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden und anerkennt, dass im Rahmen der Nutzung von wefox diese Kommunikationsform sowie Art der Unterschriftsleistung der Schriftform gemäss Art. 12 OR gleichgestellt ist. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer die Erlaubnis, seine Aktivitäten in wefox sowie Telefonate mit dem Auftragnehmer aufzunehmen und zu speichern.

#### **VII. Vertragsdauer, Kündigung und Vertragsende**

Dieser Mandatsvertrag ist zeitlich nicht beschränkt und kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Mit einer Kündigung dieses Mandatsvertrags wird gleichzeitig auch das Nutzungs- und Geschäftsverhältnis mit FinanceApp Switzerland AG (bezüglich wefox) gekündigt. Umgekehrt hebt auch eine Kündigung des Nutzungs- und Geschäftsverhältnisses diesen Mandatsvertrag automatisch per Kündigungszeitpunkt auf.

#### **VIII. Salvatorische Klausel, Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt und die unwirksamen Bestimmungen werden durch den Auftragnehmer durch wirksame Bestimmungen ersetzt, die den unwirksamen sinngemäss entsprechen. Es ist Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, die Information auf dem Beiblatt über Versicherungsvermittler gemäss Artikel 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) erhalten zu haben und verpflichtet sich, dieses Beiblatt auf einem dauerhaften und für ihn zugänglichen Träger aufzubewahren (z.B. durch Ausdrucken).

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

Der Makler: FinanceApp Switzerland AG

**Der/die AuftraggeberIn**



## Informationen gemäss Artikel 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

### **I. Kontakt und Identität**

FinanceApp Switzerland AG  
Stampfenbachstrasse 138  
8006 Zürich

Telefon: 0800 22 66 88  
E-Mail: [info@wefox.ch](mailto:info@wefox.ch)  
Internet: [www.wefox.ch](http://www.wefox.ch)

Handelsregister des Kantons Zürich Firmennummer: CHE-375.651.476  
FINMA Vermittlerregister Eintrag: 29'876

### **II. Kooperationsverträge**

Als ungebundener Vermittler unterhält FinanceApp Switzerland AG mit einer Vielzahl von Versicherungs- & Vorsorgeeinrichtungen Kooperationsverträge und arbeitet je nach Versicherungsbedarf des Kunden in allen Versicherungszweigen zusammen. Die FinanceApp Switzerland AG wird von den Versicherern mit den marktüblichen Courtagen entschädigt. Der Berater und die FinanceApp Switzerland AG arbeiten im Auftrag des Kunden gemäss der im Mandatsvertrag vereinbarten Dienstleistungen.

### **III. Haftung**

Für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskünfte durch den Berater im Zusammenhang mit der Beratung (Sales) haftet FinanceApp Switzerland AG, sofern eine Haftung besteht. Für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskünfte durch die FinanceApp Switzerland AG im Zusammenhang mit dem Brokering haftet die FinanceApp Switzerland AG, sofern eine Haftung besteht.

### **IV. Datenschutz**

Personendaten werden durch den Berater und die FinanceApp Switzerland AG gemäss den Vorgaben des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) sowie der Datenschutzbestimmungen (DSB) der FinanceApp Switzerland AG erhoben und bearbeitet. Die DSB sind jederzeit abrufbar unter [www.wefox.ch/datenschutz/](http://www.wefox.ch/datenschutz/). Eine Weitergabe an Dritte (z.B. Versicherungsgesellschaften) erfolgt nur in den in den Datenschutzbestimmungen aufgeführten Fällen. Die Personendaten werden in elektronischer und/oder in Papierform aufbewahrt und können sowohl in der Schweiz als auch im Ausland aufbewahrt werden, insbesondere auch in Ländern, in denen im Vergleich zum Schweizer DSG kein angemessener Datenschutz besteht. Die FinanceApp Switzerland AG stellt diesfalls durch hinreichende Garantien einen angemessenen Schutz sicher.

### **V. Unterschrift**

Der/die Unterzeichnende bestätigt, diese gesetzlich vorgeschriebenen Informationen gelesen und verstanden zu haben. Dieses Formular ist ein wichtiger Bestandteil des Mandatsvertrags.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

Der Makler: FinanceApp Switzerland AG



**Der/die AuftraggeberIn**

\_\_\_\_\_